



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Caroline Heim

Aktenzeichen : 460.023; 460.024

Vorlage Nr. : GR 275/2017

Datum : 22.05.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht U3 und Ü3
2. Belegungstabelle 2017/18
3. Belegungstabelle 2016/17
4. Abrechnung Kindergärten 2016
5. Kosten Kindergärten 2016
6. Finanzierung Kosten Stadt 2016

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2017/2018

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.06.2017

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird mit 381 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 38 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
 - a) Kindergarten Regenbogen
40 Plätze in 2 Gruppen:
1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 20 Plätzen (Montag bis Mittwoch ist nachmittags die altersgemischte Gruppe, Dienstag bis Donnerstag ist die Regelgruppe nachmittags geöffnet).
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
 - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin
171 Plätze in 8 Gruppen
1 Regelgruppe mit 28 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 20 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit 22 Plätzen –verlängerte Öffnungszeit-
1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)
1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei allen Öffnungszeiten (verlängerte Öffnungszeit)

- c) Kinderhaus St. Elisabeth
50 Plätze in 5 Krippengruppen (je 10 Plätze), davon
3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen
- d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet.

Sollte sich die Zahl der Anmeldungen für das Nachmittagsangebot nicht nach oben bewegen, muss für das folgende Kindergartenjahr in Erwägung gezogen werden, ob das Angebot so aufrechterhalten werden kann.

- e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch
50 Plätze in 2 Gruppen (1 altersgemischte (3 – 14 Jahre) Regelgruppe mit 25 Plätzen, 1 altersgemischte (2 Jahre bis Schuleintritt) Regelgruppe mit 25 Plätzen).
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet.
- f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach
25 Plätze in 1 Kleingruppe, altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
- g) Waldkindergarten
10 Plätze in 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

- 3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2017/2018 im Kindergarten St. Martin wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2017/2018 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2017 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung teilweise gewährleistet. So bestehen Kooperationen zwischen den drei großen Einrichtungen Maria Goretti, St. Martin und dem Kinderhaus St. Elisabeth. Auch zwischen den Kindergärten St. Johann und St. Nikolaus bestehen Ferienabsprachen. Der Kindergarten Regenbogen sieht eine Kooperation mit dem Kindergarten St. Nikolaus vor. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung. In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließtage informiert. Diese bewegen sich zwischen 26 und 30 Tagen/Kindergartenjahr.

Die Möglichkeit, Schulkinder im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung.

Der Schulkindergarten der Bregtalschule (= Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 25. April 2017 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

In der örtlichen Bedarfsplanung 2016/2017 waren insgesamt 371 Plätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) vorgesehen. Tatsächlich sind zum Stichtag 01.03.2017 360 Plätze belegt. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 sind derzeit 333 Kinder angemeldet. Darin enthalten sind auch die Kleinkinder, die die Krippenplätze und Plätze für altersgemischte Gruppen belegen. Die Verwaltung schlägt vor, für die angemeldete Kinderzahl insgesamt 381 Kindergartenplätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kommen 29 Kindergartenkinder und 20 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Hier findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt. Umgekehrt bezahlt die Stadt Furtwangen für Kinder aus ihrem Gebiet, die in anderen Kommunen eine Kindertagesstätte besuchen, entsprechende Ausgleichszahlungen.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze in 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen, 1 altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit ebenfalls 20 Plätzen sowie 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen soll das Angebot beibehalten werden. Die altersgemischte Gruppe wird derzeit als Regelgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, Kleinkinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Für die Krippengruppe sind für das kommende Kindergartenjahr 10 Kleinkinder angemeldet. Nachmittags sind die Regelgruppen mit durchschnittlich 15 – 18 Kindern belegt. Es ist kein Kind einer anderen Kommune angemeldet.

b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin

Die zum Kindergartenjahr 2007/08 eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich bewährt. Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen

das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Insgesamt verfügen die Einrichtungen über 171 Plätze, davon 15 Kleinkindplätze in den altersgemischten Gruppen, für die derzeit 6 Kleinkinder angemeldet sind. Platzsharing ist möglich. Die nicht mit Kleinkindern belegten Plätze sind mit Kindergartenkindern belegt. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen soll das Angebot beibehalten werden. Im Rahmen einer bestehenden Kooperation des Studentenwerks Freiburg und der Hochschule Furtwangen University kann aufgrund eines Personalkostenzuschusses im Kindergarten Maria Goretti für 1 Ganztagsgruppe eine verlängerte Öffnungszeit bis 17:30 Uhr angeboten werden, um den Besuch von Vorlesungszeiten für Studierende zu ermöglichen. Nachmittags sind im Kindergarten Maria Goretti 4 Gruppen mit durchschnittlich 12 - 15 Kindern pro Gruppe geöffnet, im Kindergarten St. Martin 2 Gruppen mit durchschnittlich 8 Kindern pro Gruppe (darunter auch Kleinkinder).

21 Kinder kommen aus anderen Kommunen. Es sind keine Kleinkinder aus Gütenbach angemeldet.

c. Kinderhaus St. Elisabeth

Das am 08.07.2011 eröffnete Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Es wird im laufenden Kindergartenjahr mit 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen geführt. Derzeit liegen Anmeldungen für 50 Kleinkinder vor. Zum neuen Kindergartenjahr ist somit weiterhin der Bedarf für 5 Gruppen gegeben. Mit weiteren Anfragen ist zu rechnen: Studenten bemühen sich erst um einen Platz, wenn sie die Zusage für einen Studienplatz haben. Viele Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. Für diesen Personenkreis besteht eine Vormerkliste. Nachmittags sind alle 3 Ganztagsgruppen mit durchschnittlich 10 Kleinkindern belegt.

17 Kinder kommen aus anderen Kommunen, 4 Kleinkinder aus Gütenbach.

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2017/2018 die 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

In Absprache mit dem Träger wird auch im kommenden Kindergartenjahr an 1 Nachmittag in der Woche geöffnet sein. Laut Kindergartenleiterin besuchen derzeit durchschnittlich 8 - 10 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot, sollte sich diese Zahl nicht noch nach oben bewegen muss für das folgende Kindergartenjahr 2018/2019 in Erwägung gezogen werden, ob das Angebot so aufrechterhalten werden kann.

Im Januar, Februar und April wird jeweils 1 Kleinkind angemeldet, somit werden 6 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen. Ein Kind wird im Juli dann bereits 3 Jahre alt.

Kinder aus anderen Kommunen sind nicht angemeldet.

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden 50 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten. 5 Plätze für Kleinkinder ab 2 Jahren sind darin enthalten, die im kommenden Kindergartenjahr mit 5 Kleinkindern belegt sein werden. Platzsharing ist, wie auch in den anderen Einrichtungen, möglich. Derzeit ist am Nachmittag 1 Gruppe geöffnet, die von durchschnittlich 22 Kindern besucht wird. Zwei Kinder aus anderen Kommunen sind angemeldet.

Da für den Kindergarten St. Andreas, wie bereits im letzten Kindergartenjahr, viele Anmeldungen vorliegen, wird es im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich sein, die Schulkinder im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis mit zu betreuen. Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung sollen auch im kommenden Schuljahr in städtischer Regie angeboten werden. Die Anmeldezahlen hierzu sind ausreichend.

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten. Für den Verlauf des Kindergartenjahres 2017/2018 liegen 6 Anmeldungen für Kleinkinder U3 vor. Im September 2017 liegen 9 Anmeldungen Ü3 und 4 Anmeldungen U3, somit sind ab September 2017 17 Plätze belegt. Die Zahl der Plätze erhöht sich kontinuierlich. Im Juni 2018 werden 24 Plätze belegt sein mit 12 Kinder Ü3 und 6 Kinder U3. Im Juli 2018 werden wir dann 22 Plätze belegt haben, davon sind 14 Plätze Kinder Ü3 und 8 Plätze Kinder U3. Ein Kind kommt aus einer anderen Kommune.

Diese Zahl wird sich über 2018 hinaus fortsetzen, deshalb schlägt die Verwaltung vor 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten wieder einzuführen. Für die Erhöhung der Kindergartenplätze ist eine zusätzliche Kraft einzustellen. Bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich, da der Kindergarten eine Betriebserlaubnis für 25 Plätze besitzt.

g. Waldkindergarten

Der Waldkindergarten wird mit einer Kleingruppe von 10 Kindern geführt. Er ist an der Bregtalschule angesiedelt und kooperiert mit dem dortigen Schulkindergarten.

h. TaPS

Von Tagesmüttern/Tagesvätern werden für Kindergartenkinder derzeit zwei Plätze angeboten, von denen einer nicht in Anspruch genommen wird. Für Kleinkinder gibt es 4 Plätze, von denen einer ebenfalls nicht in Anspruch genommen wird (Stand zum 01.03.2017). Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird derzeit 1 Platz angeboten. Dieser ist auch belegt.

Seitens TaPS e. V. (Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e. V.) wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. Eine Tagespflegeperson entscheidet individuell, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder.

3. Kindergartenkonzept

Aufgrund der Zahlen bietet es sich derzeit an, die bestehenden Plätze und Einrichtungen beizubehalten. Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf festzustellen. Diese Kinder belegen in den ausgewiesenen Krippengruppen (Kinderhaus St. Elisabeth und Krippengruppe Regenbogen) einen Platz, zählen aber in den anderen Einrichtungen bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe doppelt. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dieser ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Krippengruppen bereits im erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. Bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe wird er durch eine Verringerung der Gruppengröße (ein Kleinkind belegt 2 Plätze) gewährleistet.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2016/2017 die Kindergartenplätze auf 371 Plätze fest. Darin sind 29 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Am 25.04.2017 fand die Anhörung der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung 2017/2018 statt.

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind die Haushaltsstellen 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 betroffen.